



Pastoralraum: Dossier zur Errichtung des Pastoralraumes NN

A1 Was sind Pastoralräume und warum sollen sie errichtet werden?

Die Errichtung von Pastoralräumen ergibt sich aus den Erkenntnissen des *Pastoralen Entwicklungsplans Bistum Basel (PEP)*¹.

Gesellschaftliche Entwicklungen stellen andere und zum Teil neuartige Anforderungen an die Pastoral.

- Die *Gesellschaft ist komplexer* und vielfältiger geworden:
Die Pastoral muss sich darauf ausrichten und wird selber komplexer und vielfältiger.
- Die *pastorale Grundausrichtung* hat sich tiefgreifend geändert:
Es geht weniger um die Begleitung gesellschaftlich gelebter Christlichkeit, in der die Sakramentenspendung ein zentrales Moment ist. Es geht darum, den Glauben erst ins Spiel zu bringen. Die Evangelisierung wird zum zentralen Moment.
- Das *kirchliche Personal* muss sich auf die veränderte Grundausrichtung einstellen.
- Um eine entsprechende Pastoral entwickeln zu können, braucht es auch *strukturelle Veränderungen*. In der komplexeren Situation braucht es grössere Organisationsräume. Konzeptarbeit, Arbeitsteilung und Schwerpunktbildung sind nötig und damit verbunden mehr Koordination und Leitung.

Zur Notwendigkeit von Pastoralräumen äussert sich der Leitsatz 4.3.1 des PEP:

«4.3.1 Pastoralräume bilden

Eine Pastoral, die nötig ist, um den Glauben in einer ausdifferenzierten Gesellschaft ins Spiel zu bringen, übersteigt oft die Möglichkeiten der heutigen Pfarreien. Sie bedingt ein Denken für das grössere Ganze und benötigt pfarreiiübergreifende Konzepte, damit die verschiedenen pastoralen Tätigkeiten zusammenwirken und auch unter den Pfarreien Schwerpunkte gebildet werden können. Die Pastoral muss deshalb in grösseren Organisationsräumen gestaltet werden. Wir nennen sie Pastoralräume. Dabei geht es nicht darum, pastorale Aktivitäten aus dem Nahraum zu entfernen, sondern es geht darum, auf vielfältigere Weise Menschen nahe sein zu können.

Wir gehen davon aus, dass sich in grösseren Räumen die pastoralen Aufgaben und die Leitungsfunktionen besser auf das verfügbare Personal und seine Fähigkeiten aufteilen lassen. Die Bildung von Pastoralräumen ist ein Prozess. Er wird in Zusammenarbeit mit den Dekanaten, den Pfarreien und den zuständigen staatskirchenrechtlichen Instanzen vom Bistum angegangen.»²

Die Pastoralräume sind eine Weiterentwicklung der bisherigen Seelsorgeverbände. Mehrere Pfarreien arbeiten verbindlich und auf Dauer zusammen. Grundlagen sind das gemeinsame Pastoralraumkonzept und das Statut des Pastoralraumes. Beide Dokumente gehen von der Pastoral aus, wie sie im PEP vorgegeben ist. Grundlegende pastorale Aufgaben, situationsge-

¹ Bistum Basel (Hrsg.), Den Glauben ins Spiel bringen. Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel. Kerndokumente, Solothurn 2006.

² PEP 4.3.1. Vgl. auch E2 «Pastoralräume im Bistum Basel: Warum und wozu?».

rechte Schwerpunkte und Profilagebote werden im Pastoralkonzept festgelegt. Es muss auch bestimmt werden, auf welcher Ebene die Aufgaben wahrgenommen werden. Die Pastoral-konzepte sind ein erster entscheidender Schritt der Umsetzung des PEP.

Das pastorale Personal arbeitet zusammen und hat in seinem Dienst die Mitverantwortung für das Ganze im Blick. Aus dieser Perspektive nehmen die Personen ihre besonderen Verantwor-tungen wahr. Pastoralräume ermöglichen einen Personaleinsatz, der der pastoralen Situation und den Fähigkeiten der Personen besser gerecht werden kann.

Die Kirchgemeinden vereinbaren eine auf Dauer errichtete Organisationsform auf Ebene Pastoralraum, damit die Pastoral optimal umgesetzt werden kann.

Die Kirche vertraut, dass Gottes Geist in ihr wirkt. Pastorale Planung ist deshalb immer auch ein spiritueller Prozess³. Im Bewusstsein, dass Gottes Geist selbst präsent ist, kann die Er-richtung der Pastoralräume zuversichtlich angegangen werden.

Veröffentlichung: 14.06.2010/ rev. 31.07.2018

Verantwortlich: Projektteam Pastoralräume

³ Vgl. PEP 2.3.